

Anfrage der LABg. KO Dr. Sabine Scheffknecht PhD, LABg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Herrn Landeshauptmann

Mag. Markus Wallner

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 14.02.2020

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Wie will das Land Ausgaben bremsen, um die Verwaltung zu entlasten und
Spielraum für Investitionen zu gewinnen?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

spätestens mit der Vorlage des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2020 und auch mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegungsvorschriften, die erstmals eine Ergebnisrechnung beinhalten, wird deutlich, dass die finanzielle Gebarung des Landes Vorarlberg nicht auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet ist. Die finanzielle Situation des Landes hat sich über die letzten Jahre seit 2010 trotz starken Einnahmen schleichend verschlechtert und die Schuldsituation wird im Jahr 2020 gemäß Haushaltsplan wieder stark ansteigen.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2020, welcher für das Land erstmals periodengerecht Aufwände und Erträge gegenüberstellt, zeigt ein negatives Nettoergebnis von 112 Mio. EUR. Dieses negative Nettoergebnis beinhaltet nicht-liquiditätswirksame Abschreibungen von 59 Mio. EUR. Um langfristig wichtige Investitionen für die Zukunft finanzieren zu können, müsste als eine wesentliche Kennzahl das Nettoergebnis minus Abschreibungen ein klar positives Ergebnis zeigen. Hier sind wir mit einem Minus von 53 Mio. EUR klar negativ. Dies zeigt, dass die aktuellen Kosten des Landes einfach viel zu hoch sind, um einen Handlungsspielraum für in die Zukunft wirkende Entscheidungen diskutieren und treffen zu können.

Vorausschauende Entscheidungsträger wissen, dass für das langfristige Überleben von wirtschaftlichen Organisationen, wie Verwaltungen und Unternehmen, drei Dinge entscheidend sind: Entwickeln, Verbessern und Abschaffen. Für das Land Vorarlberg ist die Weiterentwicklung von Leistungen wichtig, um die sich ändernden Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen zu können. Gerade jetzt erleben wir einerseits mit der notwendigen Bekämpfung des Klimawandels, dass wir im Land auf veränderte Bedürfnisse reagieren müssen und andererseits brauchen wir größere finanzielle Freiräume für Investitionen in die Infrastruktur, Bildung, Mobilität, Gesundheit, Soziales, etc. Das Verbessern bezieht sich auf die Nutzung von Technologieentwicklungen, so dass bestehende Abläufe und Strukturen in der Organisation effizienter gestaltet werden. An dieser Stelle haben wir wahrscheinlich noch viel Potential bei der Nutzung von Digitalisierungschancen, um Abläufe zu optimieren und die Verwaltung zu entlasten.

Beim Abschaffen werden bestehende Leistungen auf ihre Wirkung hinterfragt und entschieden, ob gewünschte Wirkungen nicht über andere Maßnahmen erreicht werden können oder ob diese überhaupt noch notwendig sind.

Auf Bundesebene ist die Wirkungsorientierung bereits integraler Bestandteil des Bundesbudgets bzw. der Voranschläge. Dabei wird nicht nur klarer, wofür die Mittel in einzelnen Untergliederungen und für welche Maßnahmen eingesetzt werden. Zusätzlich werden auch (gesellschaftspolitische) Ziele formuliert, die mit diesen Mitteln erreicht werden sollen. Die Zielerreichung wird anhand vorab festgelegter Indikatoren messbar und überprüfbar gemacht. In Vorarlberg fehlt so eine Herangehensweise - lediglich im extra ausgewiesenen Voranschlag des Sozialfonds werden konkrete Maßnahmen gelistet und dafür vorgesehene Mittelveränderungen ausgeführt.

Für Vorarlberg gibt es also viele Baustellen, wenn es darum geht, den Einsatz der vorhandenen Mittel effizienter zu gestalten. Über die Medien wurde bekannt, dass die Landesregierung die Beratungsfirma Integrated Consulting Group (ICG) beauftragt hat, um auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung entsprechende Unterstützung zu erhalten. Wie schon in der Generaldebatte zum Budget 2020 im Landtag angekündigt, bieten wir NEOS an, konstruktiver Partner bei der Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen zu sein.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Beauftragung Integrated Consulting Group (ICG) zur Begleitung der Haushaltskonsolidierung:
 - a. Was ist der konkrete Inhalt des Auftrages und was sind die erwarteten inhaltlichen Ergebnisse, welche durch das Beratungsmandat erarbeitet werden sollen?
 - b. Was ist die konkrete Rolle des Beraters im Sinne von Expertenberatung vs. Prozessbegleitung?
 - c. Bis wann sollen die Ergebnisse erarbeitet werden bzw. gibt es definierte inhaltliche und terminlich vereinbarte Meilensteine für Zwischenergebnisse? Wenn ja, welche?
 - d. Bitte skizzieren Sie die geplante Vorgehensmethodik. Wer wird innerhalb und außerhalb der Verwaltung, in welcher Form in den Prozess für welche Aktivitäten miteingebunden?
 - e. Ist es geplant, die Zwischen- und Endergebnisse im Finanzausschuss zu präsentieren? Wenn ja, wann?
2. Für ein effektives Kostenmanagement ist die Kenntnis der wesentlichen Kostentreiber und deren Beeinflussungsmöglichkeit entscheidend. Welches sind die wesentlichen Kostentreiber, für die es heute ein Monitoring gibt, und wie haben sich diese seit 2010 entwickelt?
3. Gibt es für die nächsten 5 Jahre eine Szenario-Planung für die Entwicklung der Ertragsanteile? Wenn ja, was sind die wesentlichen Erkenntnisse daraus und kann die Szenario-Planung den Landtagsklubs zur Verfügung gestellt werden?

4. Entscheidend für die Leistungen des Landes sind die Wirkungen, die schlussendlich bei den Bürger_innen ankommen. Gibt es in der Verwaltung ein etabliertes Wirkungscontrolling? Wenn ja, kann dieses den Landtagsklubs zur Verfügung gestellt werden?
5. Ist es für die Vorarlberger Landesregierung vorstellbar - ähnlich wie auf Bundesebene - im Landesvoranschlag mehr wirkungs- und leistungsbezogene Informationen darzustellen und damit verbunden auch entsprechende Ziele festzulegen? Wenn ja, wie könnte das aussehen?
6. Zwischen den jeweiligen Regierungsvertretern und der Landesverwaltung werden jährlich Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Wann werden die Leistungsvereinbarungen für das Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen und können diese den Landtagsklubs zur Verfügung gestellt werden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Bregenz, am 6. März 2020

Frau LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD,
Herrn LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und
Herrn LAbt. Garry Thür, lic.oec.HSG
NEOS Vorarlberg
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Wie will das Land Ausgaben bremsen, um die Verwaltung zu entlasten und Spielraum für Investitionen zu gewinnen?
Anfrage vom 14.2.2020, Zl. 29.01.034

Sehr geehrte Frau Klubobfrau,
sehr geehrte Herren Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Beauftragung Integrated Consulting Group (ICG) zur Begleitung der Haushaltskonsolidierung:**
 - a. Was ist der konkrete Inhalt des Auftrages und was sind die erwarteten inhaltlichen Ergebnisse, welche durch das Beratungsmandat erarbeitet werden sollen?**
 - b. Was ist die konkrete Rolle des Beraters im Sinne von Expertenberatung vs. Prozessbegleitung?**
 - c. Bis wann sollen die Ergebnisse erarbeitet werden bzw. gibt es definierte inhaltliche und terminlich vereinbarte Meilensteine für Zwischenergebnisse? Wenn ja, welche?**
 - d. Bitte skizzieren Sie die geplante Vorgehensmethodik. Wer wird innerhalb und außerhalb der Verwaltung, in welcher Form in den Prozess für welche Aktivitäten miteingebunden?**

Laut Auskunft der Abteilung Finanzangelegenheiten wickelt die ICG Integrated Consulting Group GmbH, Graz, den Auftrag in Zusammenarbeit mit dem IVM Institut für Verwaltungsmanagement GmbH, Innsbruck, ab. Der Auftrag umfasst die fachliche und methodische

Begleitung des Prozesses insbesondere durch Bereitstellung von Daten und Tools. Mit dem Projekt werden maßgeblich die Ziele verfolgt, die beeinflussbaren Budgets, die Kostentreiber und den strukturellen Konsolidierungsbedarf in der mittleren Frist zu identifizieren, in einer mittelfristigen Finanzprognose die zu erwartenden Entwicklungen und Einflussmöglichkeiten auf das Landesbudget zu analysieren, kurzfristige, bereits für den Voranschlag 2021 wirksame Zielvorgaben für die Ressorts zu erarbeiten und ein Simulationstool zur Beurteilung von Alternativen zu entwickeln. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen durch Erhebung, Berechnung und Auswertung von Daten sowie die Entwicklung von Instrumenten. Angesiedelt ist das Projekt bei der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) im Amt der Landesregierung, die bei Bedarf, zum Beispiel, wenn weitere Daten benötigt werden, die Abteilungen Personal (PrsP), Gebarungskontrolle (IIIc) oder die Verwaltungsentwicklung der Abteilung Regierungsdienste (PrsR) beiziehen kann. Das Projekt soll 2020 abgewickelt und erste Zielvorgaben für die Budgetierung 2021 erarbeitet werden.

**e. Ist es geplant, die Zwischen- und Endergebnisse im Finanzausschuss zu präsentieren?
Wenn ja, wann?**

Im Zuge der Vorbereitung der Budgeterstellung kann – sofern gewünscht – im Finanzausschuss zeitgerecht informiert werden. Die Ergebnisse des Prozesses werden zudem in den Voranschlägen künftiger Jahre ersichtlich sein.

2. Für ein effektives Kostenmanagement ist die Kenntnis der wesentlichen Kostentreiber und deren Beeinflussungsmöglichkeit entscheidend. Welches sind die wesentlichen Kostentreiber, für die es heute ein Monitoring gibt, und wie haben sich diese seit 2010 entwickelt?

Die Bereiche mit den größten Finanzierungserfordernissen sind Bildung, Soziales und Gesundheit. Die Steigerungsraten der Bereiche können den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen des Landes bzw. des Sozialfonds entnommen werden.

3. Gibt es für die nächsten 5 Jahre eine Szenario-Planung für die Entwicklung der Ertragsanteile? Wenn ja, was sind die wesentlichen Erkenntnisse daraus und kann die Szenario-Planung den Landtagsklubs zur Verfügung gestellt werden?

Laut Auskunft der Abteilung Finanzangelegenheiten hat der Bund hinsichtlich der Ertragsanteile noch keine aktuellen Prognosewerte für die Jahre 2021 ff. vorgelegt. Eine seriöse Abschätzung der Entwicklung durch das Land ist nicht möglich, da wesentliche Parameter wie die Details der geplanten strukturellen und ökosozialen Steuerreform des Bundes nur teilweise bekannt sind. Auch sind die Gegenfinanzierungen, wie bspw. die durch

eine Senkung von Lohn- und Einkommensteuer erwarteten Effekte auf Konsum und Wirtschaftsentwicklung und damit auf das Steueraufkommen, derzeit nicht bekannt. Die Auswirkungen auf die Ertragsanteile des Landes werden sich letztlich erst anhand der im Begutachtungsverfahren vom Bund zu übermittelnden wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) der Regelungsvorhaben abschätzen lassen.

4. Entscheidend für die Leistungen des Landes sind die Wirkungen, die schlussendlich bei den Bürger_innen ankommen. Gibt es in der Verwaltung ein etabliertes Wirkungscontrolling? Wenn ja, kann dieses den Landtagsklubs zur Verfügung gestellt werden?

Laut Auskunft der Abteilung Regierungsdienste ist mit „V aufkurs“ bereits seit einigen Jahren ein Controllinginstrument flächendeckend in der Landesverwaltung im Einsatz, in dem Zielgruppen, Wirkungen, Ziele und Maßnahmen auf Ebene der Abteilungen bzw. Fachdienststellen definiert werden. Die Wirkungsorientierung ist somit ein zentraler Aspekt der strategischen Planung der Landesverwaltung mittels dieses Instruments. Wo dies zweckmäßig und möglich ist, werden auch Kennzahlen definiert, die eine Messung der Zielerreichung und Wirkung ermöglichen sollen. Das Instrument ist als internes Controllinginstrument konzipiert und eine Weitergabe ist aufgrund verwaltungsinterner Daten nicht vorgesehen.

5. Ist es für die Vorarlberger Landesregierung vorstellbar - ähnlich wie auf Bundesebene - im Landesvoranschlag mehr wirkungs- und leistungsbezogene Informationen darzustellen und damit verbunden auch entsprechende Ziele festzulegen? Wenn ja, wie könnte das aussehen?

Die Landesregierung hat sich für mehr Detailinformationen und deshalb zu einer Darstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse gemäß § 5 Abs. 1 Z. 3 mit Gliederung nach § 6 Abs. 3 der VRV 2015 auf Kontenebene entschieden. Die bestehenden Instrumente zum Leistungs- und Wirkungscontrolling (siehe hierzu auch Frage 4. und 6.) werden als zweckmäßig und zielführend erachtet. Eine Änderung ist nicht angedacht.

6. Zwischen den jeweiligen Regierungsvertretern und der Landesverwaltung werden jährlich Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Wann werden die Leistungsvereinbarungen für das Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen und können diese den Landtagsklubs zur Verfügung gestellt werden?

Laut Auskunft der Abteilung Regierungsdienste werden Leistungsvereinbarungen grundsätzlich zum Kalenderjahreswechsel abgeschlossen. Aufgrund der Landtagswahl 2019

sowie der anschließenden Regierungsbildung mit Ausformulierung eines neuen Arbeitsprogramms, das in den Leistungsvereinbarungen Niederschlag finden soll, wurde der Abschluss der Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2020 bis Ende des 1. Quartals 2020 erstreckt. Die Leistungsvereinbarungen enthalten neben den strategischen Wirkungen und Zielen auch eine Vielzahl an verwaltungsinternen Daten, die auf vertieftem Wissen von Aufgaben, Organisation und Abläufen basieren. Eine Weitergabe der Unterlagen ist daher nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen